

Die Oberbürgermeisterin

Dezernat, Dienststelle
III/23/235/1
235/1-Go

Beschlussvorlage

Betreff

Benennung eines Platzes in Köln-Bickendorf

Beschlussorgan

Bezirksvertretung 4 (Ehrenfeld)

Vorlagen-Nummer

0782/2019

Freigabedatum

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 4 (Ehrenfeld)	18.03.2019

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Ehrenfeld beschließt, den Platz der im Norden von der Venloer Straße, im Osten, Süden und Westen von der angrenzenden Wohnbebauung und im Nordwesten von der Wilhelm-Mauser-Straße begrenzt wird, zu benennen in

Rochusplatz

und empfiehlt der KVB AG, die Haltestelle entsprechend umzubenennen.

Begründung:

Bei der Geschäftsstelle für Anregungen und Beschwerden des Rates und den Bezirksvertretungen ist eine Eingabe erfolgt, in welcher die Bezirksvertretung Ehrenfeld von Petenten gebeten wird, die Haltestelle Äußere Kanalstraße in Rochusplatz umzubenennen.

Eine Umbenennung der heutigen Bus- und Bahnhaltestelle "Äußere Kanalstraße" in „Rochusplatz“ wäre grundsätzlich möglich, wenn der Rochusplatz nach Fertigstellung der Bebauung offiziell benannt wird.

Der zu benennende Platz liegt im Stadtteil Bickendorf. Er wird zurzeit unter dem Arbeitstitel „Rochusplatz“ im Rahmen des Förderprogramms „Starke Veedel – Starkes Köln“ umgestaltet. Die Umgestaltung soll den Platz aufwerten und die Aufenthaltsqualität erhöhen.

Der Platz wird im Norden von der Venloer Straße, im Osten, Süden und Westen von der Wohnbebauung, und im Nordwesten von der Wilhelm-Mauser-Straße begrenzt. Direkt an der Venloer Straße befindet sich die denkmalgeschützte Rochuskapelle.

Begründung für die Dringlichkeit:

Das Baugebiet „Rochusplatz“ in Köln-Bickendorf schreitet enorm voran. Durch die Benennung des Rochusplatzes ist die GAG von einer Umadressierung zweier Hauseingänge betroffen. Nach Rücksprache mit der GAG ist diese damit einverstanden, bittet aber bedingt durch den Baufortschritt um schnellstmögliche Benennung des Rochusplatzes. Die GAG benötigt die neue Adressierung und Hausnummerierung bis spätestens zum 22.03.2019. Daher besteht die Dringlichkeit eines Beschlusses der Bezirksvertretung Ehrenfeld über die Benennung des Rochusplatzes in ihrer Sitzung am 18.03.2019.

Anlagen